



PIERER
MOBILITY AG

Corporate Governance-Bericht | 2024

NACH ÖCGK - ÖSTERREICHISCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX



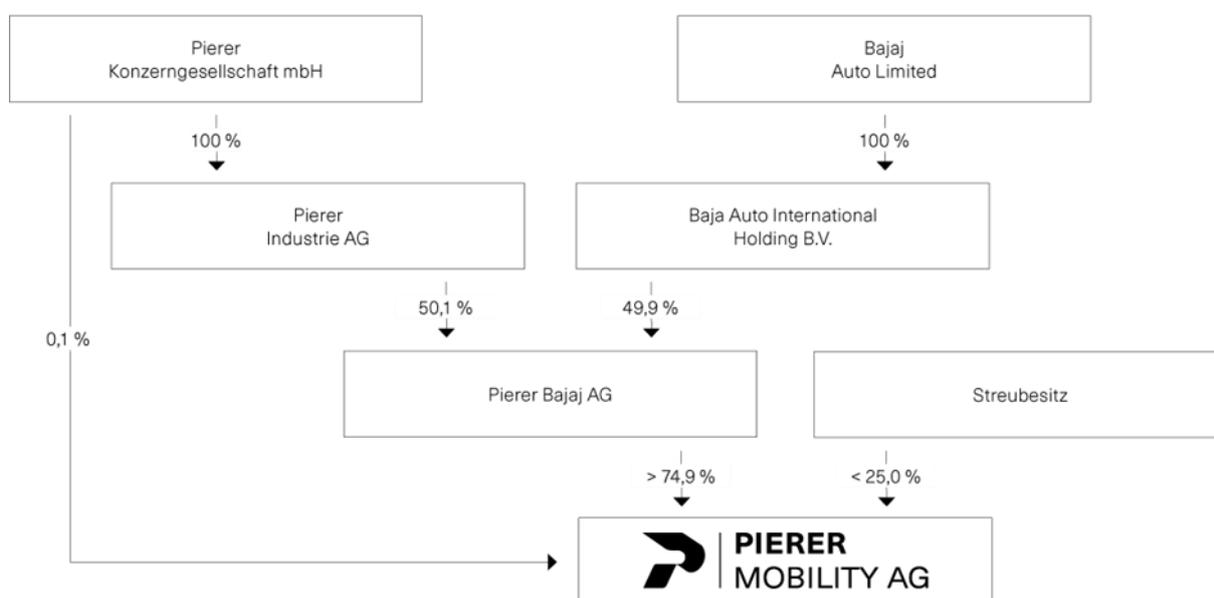
KONSOLIDierter CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 2024 DER PIERER MOBILITY AG NACH ÖSTERREICHISCHEM CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ÖCGK)

1	BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX	2
2	ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE	4
2.1	VORSTAND	4
	ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS.....	4
2.2	AUFSICHTSRAT	6
	ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS	6
	UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS.....	7
3	ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	8
3.1	AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS	9
	PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	9
	VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS	9
	AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE, INVESTOR RELATIONS (IR) UND NACHHALTIGKEIT (ESG)	10
4	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN	10
5	BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS	11
5.1	BESETZUNG DES VORSTANDS	11
	KONZEPT	11
	ZIELE	11
	UMSETZUNG	11
	ERGEBNISSE IM BERICHTSZEITRAUM	11
5.2	BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS	12
	KONZEPT	12
	ZIELE	12
	UMSETZUNG	12
	ERGEBNISSE IM BERICHTSZEITRAUM	12
6	EXTERNE EVALUIERUNG.....	12
7	VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG	13
7.1	VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT	13
7.2	VERÄNDERUNG IM VORSTAND	13

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält die relevanten Angaben nach dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) für die PIERER Mobility AG inklusive der erforderlichen Anpassungen, um die Lage der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen bewerten zu können.

Die Aktien der PIERER Mobility AG kotieren seit dem 14. November 2016 an der SIX Swiss Exchange (SIX) im International Reporting Standard und seit dem 1. März 2022 im Amtlichen Handel (Segment: prime market) der Wiener Börse. Die PIERER Mobility AG hat 33.796.535 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht ausgegeben. Jede Stückaktie der PIERER Mobility AG gewährt ein Stimmrecht. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die ausgegebenen Stückaktien. Das Prinzip „one share – one vote“ kommt somit zum Tragen.

Hauptaktionär der PIERER Mobility AG mit rund 75 % der Anteile war per 31. Dezember 2024 die Pierer Bajaj AG, ein Gemeinschaftsunternehmen der Pierer Industrie AG und der Bajaj Auto International Holdings B.V. Die Beteiligungsstruktur sieht wie folgt aus:



1 BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Er wird vom „Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance“ herausgegeben und ist unter <https://www.corporate-governance.at/> abrufbar. Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in:

L-Regeln (Legal Requirement): Beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften

C-Regeln (Comply or Explain): Eine Abweichung ist zu erklären und zu begründen

R-Regeln (Recommendation): Regeln mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen

Die PIERER Mobility AG erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum ÖCGK in der geltenden Fassung. Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2024 ist auf der Homepage der Gesellschaft (www.pierermobility.com) unter der Rubrik Investor Relations öffentlich zugänglich.

Die PIERER Mobility AG erfüllte in dem per 31. Dezember 2024 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr mit folgenden Erklärungen alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2023:

C-Regel 18: Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Einrichtung einer Stabsstelle für interne Revision als nicht zielführend für die PIERER Mobility AG. Durch die spezielle Aktionärsstruktur des Unternehmens – mit einem starken, im Vorstand repräsentierten Kernaktionär – verfolgt der Vorstand einen ganzheitlichen Ansatz und ist nahe am Tagesgeschäft. Damit hat der Vorstand ein ausreichend umfassendes und genaues Bild, ob Regeln und Prozesse eingehalten werden und zweckmäßig sind. Mangels Einrichtung einer Stabsstelle interne Revision gibt es keinen Revisionsplan. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen, das Risikomanagement und wesentliche Ergebnisse aus diesen Kontrollmechanismen informiert.

C-Regel 26: Stefan Pierer hat mehr als vier Aufsichtsratsmandate außerhalb der PIERER Mobility-Gruppe inne. Er übernimmt innerhalb des übergeordneten Pierer Konzerngesellschaft mbH-Konzerns („Pierer-Gruppe“) zusätzliche Aufsichtsratsmandate. Abgesehen davon ist Stefan Pierer in weiteren zwei Gesellschaften außerhalb der Pierer-Gruppe als Aufsichtsrat tätig.

C-Regel 27: Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach nicht begrenzt. Bei der variablen Vergütung werden ausschließlich finanzielle Kriterien einbezogen. Durch die spezielle Aktionärsstruktur des Unternehmens – mit einem starken, im Vorstand und Aufsichtsrat repräsentierten Kernaktionär – sind vom Vorstand keine kurzfristigen Gewinnmaximierungen zulasten der langfristigen Performance des Unternehmens zu erwarten. Vielmehr geht der Aufsichtsrat von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensführung sind.

Aufgrund der Laufzeit des aktuellen Vorstandsmandats von Gottfried Neumeister von lediglich zwei Jahren wurde ausschließlich eine fixe Vergütung vereinbart.

C-Regel 36: Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats erfolgt in der Regel in seiner Dezembersitzung. Aufgrund des Ende November eröffneten Sanierungsverfahrens über die KTM AG und die damit zusammenhängenden umfangreichen Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 ausnahmsweise keine Selbstevaluierung durchgeführt.

C-Regel 38: Im Geschäftsjahr 2024 wurde Gottfried Neumeister zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Dem ging kein strukturierter Auswahlprozess voraus. Vielmehr war Herr Neumeister in seiner Rolle als Investorenvertreter dem Management und zentralen Mitgliedern des Aufsichtsrats länger bekannt. Er wurde als ideale Ergänzung für den Vorstand der PIERER Mobility AG angesehen.

C-Regel 49: Im Konzernanhang werden etwaige zustimmungspflichtige Verträge in Anhangsangabe 47 detailliert dargestellt. Mit diesem Verweis erachtet der Vorstand eine nochmalige Darstellung in diesem Bericht als nicht zielführend.

C-Regel 83: Aufgrund des laufenden Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung der KTM AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG, wurde im Geschäftsjahr 2024 von der Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer und dem entsprechenden Bericht in Anbetracht des dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcenverbrauchs abgesehen. Eine neuerliche Überprüfung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

2 ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Die Organe der PIERER Mobility AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

2.1 VORSTAND

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der PIERER Mobility AG setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

NAME (GEBURTSTAG)	FUNKTION	ERSTBESTELLUNG	ENDE LAUFENDE FUNKTIONSPERIODE
Stefan Pierer (1956)	Vorsitzender (CEO)	2. Jun 2015 ¹⁾	31. Dez 2025
Verantwortungsbereiche: Strategie, F&E, Produktmanagement, Personal, Immobilien, Motorsport, X-BOW, Produktion, Qualitätsmanagement, Lieferketten-Management, Einkauf, IT, Nachhaltigkeit			
Gottfried Neumeister (1977)	Stv. Vorsitzender (Co-CEO)	1. Sep 2024	31. Aug 2026
Verantwortungsbereiche: Finanzen und Steuern, Risikomanagement, Vertrieb, Kundendienst, Recht, Marketing, Brand Management, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Nachhaltigkeit, PG&A, Joint Ventures			
Hubert Trunkenpolz (1962)	Stellvertretender Vorsitzender	1. Jän 2018	31. Okt 2024
Florian Kecht (1980)	Mitglied	6. Mai 2023	31. Okt 2024
Alex Pierer (1981)	Mitglied	6. Mai 2023	31. Okt 2024
Rudolf Wiesbeck (1979)	Mitglied	6. Mai 2023	31. Okt 2024
Viktor Sigi (1974)	Mitglied, CFO	19. Dez 2019	11. Jul 2024

- 1) Stefan Pierer war seit dem 30. April 2005 in der Geschäftsführung der CROSS Industries AG (FN 261823 i). In den Hauptversammlungen der BF HOLDING AG (FN 78112 x) und der CROSS Industries AG vom 22. April 2015 wurde der Beschluss gefasst, die CROSS Industries AG als übertragende Gesellschaft auf die BF HOLDING AG als übernehmende Gesellschaft im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge zu verschmelzen. Mit Wirkung zum 2. Juni 2015 wurde die CROSS Industries AG auf die BF HOLDING AG verschmolzen. Gleichzeitig wurde die Firma der übernehmenden Gesellschaft (FN 78112 x) auf CROSS Industries AG geändert. Seit dem 2. Juni 2015 ist Stefan Pierer somit Vorstand der CROSS Industries AG (firmiert seit Oktober 2019 als PIERER Mobility AG).

DI Stefan Pierer (CEO)

Nach dem Abschluss seiner Ausbildung an der Montanuniversität Leoben (Betriebs- und Energiewirtschaft) begann Stefan Pierer seine Karriere 1982 bei der HOVAL GmbH in Marchtrenk als Vertriebsassistent und später als Vertriebsleiter und Prokurist. 1987 gründete er die PIERER Mobility-Gruppe, in der er als Aktionär und Vorstand tätig ist. Seit 1992 ist er Aktionär und Vorstand der KTM AG. 2011 begann er mit dem Aufbau der Pierer Industrie AG, deren indirekter Alleinaktionär und Vorstandsvorsitzender er ist.

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH einbezogenen sind:

- Aufsichtsratsmitglied der Mercedes-Benz Group AG
- Aufsichtsratsmitglied der Mercedes-Benz AG

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften des Pierer Konzerngesellschaft mbH-Konzerns, die nicht in den Konzernabschluss der PIERER Mobility AG einbezogenen sind:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG
- Verwaltungsrat der Pierer Swiss AG

Mag. Gottfried Neumeister (Co-CEO)

Nach Abschluss seines Studiums der internationalen Betriebswirtschaft an der Universität Wien war Gottfried Neumeister als Berater bei der Siemens AG Austria tätig. Im Jahr 2003 gründete er gemeinsam mit Niki Lauda flyniki und war als Geschäftsführer für den erfolgreichen Aufbau des Luftfahrtgeschäfts (bis zum Verkauf an Air Berlin) verantwortlich. Im Jahr 2012 wechselte Herr Neumeister zur DO & CO Aktiengesellschaft, wo er verschiedene Positionen im Vorstand bekleidete, zuletzt (2021-2023) als Co-CEO. Seit 1. September 2024 ist Gottfried Neumeister Mitglied des Vorstands der PIERER Mobility AG und der KTM AG und unterstützt Stefan Pierer bei den CEO-Agenden.

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften:

- Vorstandsmitglied der Privatstiftung Lauda

Mag. Florian Kecht

Florian Kecht startete seine berufliche Karriere im Vertrieb bei der KTM Sportmotorcycle AG. Seit 2012 war er Prokurist und ist seit 2015 Mitglied des Vorstands der KTM AG sowie seit 2014 Geschäftsführer der KTM Sportmotorcycle GmbH. Von 6. Mai 2023 bis 31. Oktober 2024 war Herr Kecht Mitglied des Vorstands der PIERER Mobility AG.

Mag. Alex Pierer

Alex Pierer begann seine berufliche Karriere als Geschäftsführer der Pierer Konzerngesellschaft mbH in Wels. Seit 2018 ist er ebenfalls Geschäftsführer der PIERER Innovation GmbH. Bei der Kiska GmbH hat er die Funktion des Geschäftsführers seit Ende 2021 inne. Vom 6. Mai 2023 bis 31. Oktober 2024 war Alex Pierer Mitglied des Vorstands der PIERER Mobility AG.

Mag. Viktor Sigl, MBA

Herr Sigl war seit 2012 Vorstandsmitglied der KTM AG und seit 19. Dezember 2019 Vorstandsmitglied der PIERER Mobility AG, in welcher er seit 21. April 2023 die Funktion des CFO ausübte. Herr Sigl schied am 11. Juli 2024 aus dem Vorstand der PIERER Mobility AG aus.

Mag. Hubert Trunkenpolz

Hubert Trunkenpolz ist seit 1992 für die PIERER Mobility-Gruppe tätig und seit 2004 Vorstand in der KTM-Gruppe. Vom Jahr 2018 bis 31. Oktober 2024 war er im Vorstand der PIERER Mobility AG, seit 1. September 2023 als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Herr Trunkenpolz schied am 31. Oktober 2024 aus dem Vorstand aus.

Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck

Nach verschiedenen Stationen im In- und Ausland wechselte Rudolf Wiesbeck 2011 zur Polytec Group. Dort leitete er einen Werksverbund und war als Bereichsleiter für Digitalization und IT verantwortlich. Der Einstieg bei der KTM AG erfolgte als Bereichsleiter für Qualitätsmanagement, wo er seit 2022 die Funktion des COO innehat. Von 6. Mai 2023 bis 31. Oktober 2024 war Rudolf Wiesbeck Mitglied des Vorstands der PIERER Mobility AG.

2.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024 vier ordentliche Sitzungen ab. Herr Rajiv Bajaj nahm im Geschäftsjahr 2024 an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht persönlich teil. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, fernmündlichen oder schriftlichen Verfahren. Im letzten Quartal 2024 kam es zusätzlich aufgrund der wirtschaftlichen Lage der KTM AG zu zahlreichen informellen Abstimmungen und Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. von Mitgliedern des Aufsichtsrats, auch unter Beteiligung des Vorstands.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

NAME (GEBURTSJAHR)	FUNKTIONEN FÜR DIE PIERER MOBILITY AG ¹⁾	UNABHÄNGIG NACH C-REGEL 53 ÖCGK	ERST- BESTELLUNG	ENDE LAUFENDE FUNKTIONS- PERIODE ²⁾
Josef Blazicek (1956)	AR: Vorsitzender VA: Vorsitzender AfCIRN: Stv. Vorsitzender	Ja	2008	2026 ³⁾
Rajiv Bajaj (1966)	AR: Stv. Vorsitzender	Nein	2022	2027
Iris Filzwieser (1971)	AR: Mitglied	Ja	2022	2027
Michaela Friepeß (1972)	AR: Mitglied PA: Mitglied VA: Stv. Vorsitzende AfCIRN: Vorsitzende	Ja	2022	2027
Srinivasan Ravikumar (1957)	AR: Mitglied PA: Vorsitzender	Ja	2022	2027
Friedrich Roithner (1963)	AR: Mitglied PA: Stv. Vorsitzender	Nein	2023	2028

- 1) AR = Aufsichtsrat, PA = Prüfungsausschuss, VA = Vergütungsausschuss, AfCIRN = Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG), Stv. = stellvertretende(r)
- 2) Genau: Ende der Hauptversammlung im genannten Jahr, die über das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt
- 3) Josef Blazicek legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 zurück.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben wie folgt weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften aus:

- Josef Blazicek: All for One Group SE (Deutschland)

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

1. Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der PIERER Mobility AG oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
2. Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt im letzten Jahr zum Unternehmen oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
4. Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der PIERER Mobility AG Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Rajiv Bajaj, ist Managing Director, CEO und Aktionär der Bajaj Auto Ltd., Pune, Indien. Seit dem Jahr 2007 besteht eine Kooperation zwischen Bajaj Auto Ltd. und der KTM AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG. Bajaj Auto Ltd., an welcher Rajiv Bajaj ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, unterhält somit ein Geschäftsverhältnis mit einer Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG in bedeutendem Umfang. Daher erfüllt Rajiv Bajaj das Unabhängigkeitskriterium 2 nicht.

Friedrich Roithner schied unmittelbar vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat der Gesellschaft in der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 21. April 2023 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus und erfüllt daher das Unabhängigkeitskriterium 1 nicht. Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied erfolgte aufgrund Vorschlages der Hauptaktionärin Pierer Bajaj AG gemäß § 86 Abs 4 Z 2 AktG und somit entsprechend den Vorgaben des österreichischen Aktienrechts zum Cooling-Off.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG bekennen sich zu sämtlichen Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig. Herr Blazicek vertritt die Interessen eines Anteilseigners mit einer unternehmerischen Beteiligung, weswegen die zeitliche Beschränkung der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat gemäß Kriterium 5 auf ihn nicht anzuwenden ist.

Frau Filzwieser ist unabhängig gemäß C-Regel 54.

3 ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der PIERER Mobility AG und die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen offen diskutiert. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand und die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten mindestens sieben Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu den Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Frist verkürzen, sofern alle Mitglieder des Aufsichtsrats nachweislich verständigt wurden. Im Falle der Verkürzung der Frist dürfen, falls nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend oder vertreten sind, nur jene Tagesordnungspunkte behandelt werden, die für die verkürzte Einberufung ursächlich waren.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder, jedenfalls aber drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, an der Sitzung teilnehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag. Die Übertragung des Eigentums an Aktien bzw. Geschäftsanteilen sowie Kapitalerhöhungen jeder Art hinsichtlich der KTM AG, PIERER New Mobility GmbH, Kiska GmbH und deren Tochtergesellschaften, sowie die Veräußerung oder Übertragung des Eigentums am gesamten wesentlichen Gesellschaftsvermögen der PIERER Mobility AG, KTM AG, PIERER New Mobility GmbH und der Kiska GmbH und deren Tochtergesellschaften bedarf der Zustimmung aller Kapitalvertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht anderes bestimmt. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstands umfassend den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Namen des Aufsichtsrats. Jedem Ausschuss müssen mindestens zwei Mitglieder angehören. Für jeden gebildeten Ausschuss bestellt der

Aufsichtsrat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassung eines Ausschusses gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat kann auch ein einzelnes Mitglied mit der Aufsicht und Prüfung einzelner Geschäftsvorgänge beauftragen. Dieses Aufsichtsratsmitglied hat über seine Tätigkeit dem Aufsichtsrat zu berichten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neuen Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (C-Regel 48 des ÖCGK).

In Aufsichtsratssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

3.1 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG)

Die Aufgaben eines Nominierungsausschusses werden aus Effizienzgründen vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen, da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- Vorsitz: Srinivasan Ravikumar
- Stv. Vorsitz: Friedrich Roithner (Finanzexperte)
- Mitglied: Michaela Friepeß

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts zuständig. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstaten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß C-Regel 81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2024 zu drei Sitzungen zusammengekommen, an denen auch ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers teilgenommen hat.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

- Vorsitz: Josef Blazicek
- Stv. Vorsitzende: Michaela Friepeß

Der Vergütungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2024 zu einer Sitzung zusammengekommen. In dieser Sitzung hat er sich mit dem Vergütungsbericht befasst und allgemeine Fragen zur Vergütung des Vorstands behandelt.

AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE, INVESTOR RELATIONS (IR) UND NACHHALTIGKEIT (ESG)

- Vorsitz: Michaela Friepeß
- Stv. Vorsitzender: Josef Blazicek

Der Ausschuss für Compliance, IR und ESG ist im Geschäftsjahr 2024 zu einer Sitzung zusammengetreten. Darüber hinaus sind seine Mitglieder im laufenden Austausch (in der Regel zweiwöchentlich) mit dem ESG-Steuerungsteam auf Ebene der Pierer Industrie-Gruppe. Der Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Themen der Nachhaltigkeitserklärung und informiert sich regelmäßig, ob die von der PIERER Mobility AG verfolgten Ziele in den Bereichen Compliance, IR und ESG erfüllt werden. Zu diesem Zweck überwacht der Ausschuss die zur Erreichung dieser Ziele ergriffenen Maßnahmen und unterstützt die Implementierung solcher Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen der PIERER Mobility AG. Zudem unterzieht der Ausschuss die verfolgten Ziele regelmäßig einer Evaluierung.

4 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als geschlechtermäßig homogen zusammengesetzte Gruppen. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens. Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die PIERER Mobility AG selbstverständlich.

Die PIERER Mobility AG unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere im technischen Bereich. Als Hürde erweist sich, dass viele Führungspositionen eine technische Ausbildung erfordern und in vielen Ländern – insbesondere in Österreich – immer noch deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen sowie technische Studien absolvieren. Dennoch will die Unternehmensgruppe die Tätigkeit in einem Industriebetrieb auch für weibliche Arbeitskräfte attraktiver machen und noch mehr Frauen für technische Berufe, die hinkünftig noch stärker angefragt werden, begeistern. Für die Akquirierung von weiblichen Lehrlingen setzt die Abteilung Human Resources auf den Kernaspekt regelmäßiger Information, um die Zielgruppe zu erreichen und die technischen Ausbildungen nahbar zu präsentieren.

Zu den ergriffenen Maßnahmen, die sich insbesondere an Frauen mit Interesse an MINT-Berufen richten, gehören neben der Teilnahme an Wettbewerben wie dem "Lehrlings-Hackathon" und den "Austrian Skills" auch verschiedene Informationsveranstaltungen wie Lehrlingsmessen und das Besuchen von Schulen. Dabei sollen Mädchen ermutigt werden, neue Berufsfelder zu erkunden, um so ihre beruflichen Neigungen leichter herauszufinden. Aus diesem Grund beteiligte sich die KTM-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 am EUREGIO Girls' Day. Im April 2024 konnten 15 junge Frauen Einblicke in die Metall- und Kfz-Technik gewinnen und praktische Erfahrungen in ausgewählten technischen Prozessschritten am Standort Mattighofen sammeln. Die Zahl der Mädchen, die sich für technische Lehrberufe interessieren, steigt stetig. Im Geschäftsjahr 2024 waren rund 28,0 % der in der Unternehmensgruppe beschäftigten Lehrlinge weiblich. Im Bereich der gewerblichen Lehrlinge lag der Frauenanteil bei 16,4 %.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil an Frauen am gesamten Mitarbeiterstand 25,1 %. Derzeit sind im Vorstand keine, im Aufsichtsrat zwei Frauen vertreten. In leitenden Stellungen waren in der PIERER Mobility AG 9,5 % Frauen (in Österreich: 10,5 %) vertreten. Seit 2018 ist der Frauenanteil im Konzern um rund 9,4 % gestiegen, aber im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gesunken.

5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters sind Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder angemessen zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Diversitätskonzept gemäß § 243c Abs 2 Z 3 UGB verabschiedet, das folgendes vorsieht:

5.1 BESETZUNG DES VORSTANDS

KONZEPT

Die Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition der PIERER Mobility AG als Konzernholding erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, ihrer Führungsqualitäten und bisherigen Leistungen sowie ihrer Kenntnisse über das Unternehmen.

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft liegt der Fokus auf der erforderlichen Kompetenz und Expertise zur Führung eines internationalen Industriebetriebs. Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung eingebunden. Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren.

ZIELE

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Vorstand mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen und zudem gut zusammenarbeiten. Es soll sichergestellt sein, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die PIERER Mobility-Gruppe erfolgreich zu führen und optimale Ergebnisse zu erreichen.

UMSETZUNG

Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat anhand der im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen.

ERGEBNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Vorstand auf zwei Personen verkleinert. Gottfried Neumeister ist ein neues Mitglied des Vorstands und wurde unter Berücksichtigung des Diversitätskonzepts vom Aufsichtsrat bestellt.

5.2 BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

KONZEPT

Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Dabei ist auf eine im Hinblick auf die Struktur und die Geschäftsfelder der PIERER Mobility-Gruppe fachlich ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die Geschlechtervertretung und die Altersstruktur angemessen zu berücksichtigen. Mit zunehmender Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern ist in erhöhtem Maß auf diese Kriterien zu achten.

- Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Finanzexperte angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen möglichst zwei Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für die PIERER Mobility-Gruppe wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- Dem Aufsichtsrat soll möglichst ein Mitglied angehören, das aufgrund seiner Vorerfahrungen die PIERER Mobility AG im Detail kennt.
- Dem Aufsichtsrat soll möglichst ein Mitglied angehören, das aufgrund seiner Erfahrung und Kenntnisse ESG Know-how innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe transferiert.

ZIELE

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Aufsichtsrat mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen. Es soll sichergestellt sein, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility AG und der PIERER Mobility-Gruppe kritisch und aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln zu überwachen.

UMSETZUNG

Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen die im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien berücksichtigen. Die Besetzungsziele des Aufsichtsrats beschränken die Hauptversammlung jedoch nicht in ihrer Wahlfreiheit.

ERGEBNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keiner Neubesetzung von Aufsichtsratspositionen der PIERER Mobility AG.

6 EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig im Abstand von drei Jahren eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. Der Corporate Governance-Bericht 2024 wurde von Oberhammer Rechtsanwälte GmbH extern evaluiert. Es gab keine Beanstandungen. Der vollständige Bericht zur Evaluierung vom Geschäftsjahr 2024 ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

7 VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

7.1 VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Wirkung zum Abschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 legte der Vorsitzende, Josef Blazicek, sein Aufsichtsmandat zurück. Herr Stephan Zöchling wurde von dieser Hauptversammlung in das Gremium gewählt. In der folgenden Aufsichtsratssitzung vom selben Tag wurde er als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden wie folgt besetzt:

	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG)
Vorsitz	Srinivasan Ravikumar	Stephan Zöchling	Michaela Friepeß
Stv. Vorsitz	Friedrich Roithner	Michaela Friepeß	Stephan Zöchling
Mitglied	Stephan Zöchling	n.a.	n.a.

7.2 VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Im 23. Jänner 2025 übergab Stefan Pierer die Rolle des CEO an Gottfried Neumeister. Herr Pierer übernahm die Rolle des Co-CEO.

Wels, im Mai 2025

Der Vorstand

Mag. Gottfried Neumeister (CEO)

Dipl.-Ing. Stefan Pierer (Co-CEO)

KONTAKT

Mag. Hans Lang und Mag.^a Melinda Busáné Bellér
Investor Relations | Compliance | Sustainability

E-Mail: ir@pierermobility.com

Website: www.pierermobility.com

HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Weder PIERER Mobility AG noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die PIERER Mobility AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.
- erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutschsprachige Version.
- enthält Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der PIERER Mobility AG zu kaufen oder zu verkaufen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: PIERER Mobility AG
Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich
FN 78112 x / Landes- und Handelsgericht Wels

Cover: KTM-Archiv

PIERER Mobility AG
Edisonstraße 1
4600 Wels, Österreich

www.pierermobility.com